

Die Redaktion und Administration befinden sich in der Buchdruckerei Jof. Krmpotic, Piazza Carli Nr. 1, ebenerdig.
Telephon Nr. 58. - Postsparkassenkonto Nr. 71.660.
Sprechstunden der Redaktion:
Von 6-7 Uhr und von 8-11 Uhr abends.
Bezugsbedingungen:
mit täglicher Zustellung ins Haus durch die Post oder die Anstrenger monatlich 1 Krone 80 Heller, vierteljährig 5 Kronen 40 Heller, halbjährig 10 Kronen 80 Heller, ganzjährig 21 Kronen 60 Heller.

Druck und Verlag:
Buchdruckerei Jof. Krmpotic, Pola, Piazza Carli 1.

Polaer Tagblatt.

Die Zeitung erscheint täglich um 8 Uhr früh.
Abonnements und Anzeigen (Inserate) werden in der Verlagsbuchdruckerei Jof. Krmpotic, Piazza Carli 1, entgegengenommen.
Inserate werden mit 10 Heller für die 5mal gespaltene Zeile, Restamontagen im redaktionellen Teile mit 50 Heller für die Garnonzeile berechnet.
Abonnements und Inserationsgebühren sind im vorhinein zu entrichten.
Eingelaptes pro Nummer 4 h. Rückständige Nummer 8 h.
Für die Redaktion verantwortlich:
Gustav Trippold, Pola.

III. Jahrgang

Pola, Samstag, 9. November 1907.

— Nr. 744. —

Drahtnachrichten.

Abgeordnetenhaus.

Wien, 8. November. (Priv.-Tel.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stellte Abgeordneter Dr. Adler den Antrag, die Sitzung wegen Ungewissheit der politischen Situation zu schließen. Der Antrag wurde abgelehnt. — Es wurde über den Dringlichkeitsantrag über die Unterstützung armer Familien, deren Ernährer als Reservisten zu Waffenübungen einberufen werden, beraten. Der Dringlichkeitsantrag wurde in einer langen Debatte gründlich besprochen. Das Schicksal des Antrages wurde in der heutigen Sitzung nicht entschieden. Zur Beschlussfassung kommt es in einer der nächsten Sitzungen.

Demission des Wiener Polizeipräsidenten.

Wien, 8. November. (Priv.-Tel.) Der Wiener Polizeipräsident Ritter v. Sarda hat heute im Dienstwege sein Demissionsgesuch nach 27jähriger Staatsdienstzeit und zehnjähriger Amtstätigkeit als Polizeipräsident überreicht. Sein Nachfolger ist der derzeitige Chef der Staatspolizei, Hofrat Karl Brzejski.

Ungarisches Abgeordnetenhaus.

Budapest, 8. November. (R.-B.) Vor Uebergang zur Tagesordnung entwickelte sich eine längere Geschäftsdebatte. Abg. Supilo beschwert sich in ungarischer Sprache, daß der Präsident gestern erklärt habe, in einer Geschäftsordnungsdebatte könne nur ungarisch gesprochen werden, weil er nicht kroatisch verstehe. Es sei gleichgültig, ob der Präsident kroatisch verstehe oder nicht. Die Kroaten wollen ihr Recht zur Geltung bringen. (Lebhafte Widerspruch links.) Das Gesetz befragt ausdrücklich, daß die Kroaten sich im Reichstage auch der kroatischen Sprache bedienen dürfen. Lebhafter Widerspruch links: „Auch!“ Im Gesetze sei keine Rede davon, wann gesprochen werden dürfe. (Lebhafte Widerspruch links.) Eine solche gesetzliche Bestimmung könne nicht durch eine einfache Abstimmung hier im Hause abgeändert werden. (Lebhafte Widerspruch links.) Abg. Ugron (Unabhängigkeitspartei) erklärt, das Gesetz schreibe vor, daß jeder Abgeordnete ungarisch sprechen, lesen und schreiben können müsse. (Widerspruch bei den Kroaten.) Bei einer Geschäftsordnungsdebatte, wobei der Präsident auf die vorgeschlagenen Einwendungen sofort antworten müsse, sei jede Verhandlung unstatthaft, wenn die Redner sich einer Sprache bedienen, die der Präsident nicht verstehe. (Lebhafte Widerspruch links.) Das Abgeordnetenhaus hätte das Recht gehabt, zu prüfen, ob die kroatischen Abgeordneten ungarisch verstehen. (Lebhafte Widerspruch links.) Der Präsident ruft mehrere kroatische Abgeordnete, welche fortwährend Zwischenrufe machen, zur Ordnung und droht mit strengeren Maßnahmen. Abg. Ugron fortfahrend: Den Kroaten handelt es sich nicht um ihr Recht, sondern um eine unwürdige Agitation. (Lebhafte Widerspruch links.) Wir respektieren das Recht der kroatischen Sprache, aber nur solange, als dies nicht mit unseren Rechten kollidiert. Ungarn habe Kroaten stets mit Wohlwollen behandelt; der Dank dafür ist, daß die Kroaten in die Hand, die ihnen Wohlthaten gesendet hat, sprechen. (Lebhafte Widerspruch links.) Abg. Baron Daniel schließt sich den Ausführungen des Abg. Ugron an.

Bankwesen.

Berlin, 8. November. (R.-B.) Die Reichsbank hat den Diskont auf 7 einhalb Prozent und den Lombardzinsfuß auf 8 einhalb Prozent erhöht.

Paris, 8. November. (R.-B.) Die Nationalbank erhöhte den Diskont auf 5 einhalb Prozent und den Lombardzinsfuß auf 6 einhalb.

Die Kandidatur Roosevelt.

New-York, 8. November. „Globe“ bringt die Nachricht, daß Präsident Roosevelt die republikanische Führer des Staates New-York für den 16. d. zu einer Konferenz nach Washington eingeladen hatte und knüpft hieran die Bemerkung, daß dieser Schritt den Eintritt in den Kampf für dessen Wiederwahl bedeute.

Die Pest.

Dran, 8. November. (R.-B.) Ein Beizhändler, der kürzlich aus Philippineville zurückkehrte und einer der Arbeiter sind an der Pest erkrankt.

Wien, 8. November. (R.-B.) Der Streik der Danubiusbediensteten ist beendet, nachdem ihnen von der Direktion einzelne Zugeständnisse gemacht wurden. Der Streik wurde heute früh wieder aufgenommen.

Budapest, 8. November. (R.-B.) Der Banus von Kroatien Dr. v. Kalocsai, der hier eingetroffen ist, erschien heute vormittag im Abgeordnetenhause, wo er mit dem Ministerpräsidenten Dr. Bekere und mit dem Minister Jospovic eine Besprechung hatte.

Paris, 8. November. (R.-B.) Trotz aller Demütigungen verläutet der Finanzminister heute in der heutigen Sitzung des Senats den Entwurf, daß er sich entschlossen habe, einige Einzelheiten des Einkommensteuergesetzes abzuändern. So soll die französische Einkommensteuer nicht mit einer besonderen Steuer belegt werden, die das gesamte Einkommen erst von einer gewissen Höhe an trifft. Dieses Abkommen würde den kleinen Rentnern zugute kommen.

Tagesneuigkeiten.

Das Seewesen im Ausgange zwischen Oesterreich und Ungarn. Die Angelegenheiten des Seewesens gehören zu jenen, die von Oesterreich und Ungarn zwar nicht gemeinsam verhandelt, jedoch seit dem ersten Ausgange im Jahre 1867 noch

heftigen Grundfragen geregelt werden. Ein Ueberblick über die Bestimmungen des neuen Ausgangesvertrages zeigt, daß den Seeeinteressen der beiden Staaten dadurch entsprochen wird. Wo verschiebenerartige Regelung zu einer Benachteiligung der Interessen jedes der beiden Staaten sowohl wie der Gesamtmonarchie geführt hätte, dort wurde die einverständliche Regelung beibehalten. Dort aber, wo die Sache selbst keine gleichen Normen erfordert, wo aller Wahrscheinlichkeit nach kein Einvernehmen zu erzielen sein wird und überdies Oesterreich das Hauptinteresse an einer Neuregelung hat, dort erhalten wir freie Hand, um mit der gesetzlichen Neuregelung auch die dringenden notwendigen Verbesserungen einzuführen. Die das Seewesen betreffenden Bestimmungen des Ausganges haben folgenden Wortlaut: Artikel VII. Die Hafen- und Seefahrtsverwaltung wird in den Gebieten der beiden vertragsschließenden Teile in Beziehung auf die Ausübung der Seefahrt, der Seefischeri durch die beiderseitigen Regierungen nach gleichen Normen und überhaupt in möglichst übereinstimmender Weise geführt. Die derzeit geltenden Vorschriften über die Führung der Flagge der Seehandelschiffe der beiden vertragsschließenden Teile bleiben unverändert in Kraft. In Beziehung auf die Ausübung der Seefahrt und der Seefischeri werden die Schiffe und Angehörigen der beiden vertragsschließenden Teile sowie die beiden Staaten selbst einander gleichgestellt. Insbesondere werden die Seehandelschiffe der beiden vertragsschließenden Teile in den Häfen beider Staaten die gleiche Behandlung genießen. Die Qualifikations-Zertifikate der Seeleute sind in beiden Staatsgebieten an die gleichen Bedingungen zu knüpfen und genießen die gleiche Gültigkeit. Alle Angelegenheiten, die sich auf den Schutz der Seehandelschiffe, ihrer Besatzung oder einzelner Seeleute und die Vertretung ihrer Interessen im Ausland beziehen, gehören in die Kompetenz der k. u. i. Konsularämter und des gemeinsamen Ministers des Äußern, ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit der Schiffe, der Besatzung oder der Seeleute. In den Angelegenheiten, die in das Gebiet der Hafen- und Seeverwaltung gehören, werden die Konsularämter wie bisher mit den inländischen Behörden direkt verkehren. Die Schiffsfahrtsgebühren sind in den Häfen beider Staaten nach gleicher Norm zu bemessen; ausgenommen hiervon sind die Gebühren von rein lokaler Bedeutung, wie: die Gebühren für die Benutzung bestimmter Hafenteile und für Vorken; ferner für die Gebühren für die Marineunterstützungsfonds. In Beziehung auf die Entrichtung der Hafengebühr sind die Schiffe, Häfen, Kreeben und andere Punkte der Seeufer der beiden vertragsschließenden Teile gleichgestellt. Sämtliche Schiffsfahrtsgebühren kommen grundsätzlich dem eingehenden Staat zugute. Die Schiffe beider Staaten, welche die Begünstigung der einmaligen Entrichtung der Hafengebühr für das laufende Kalenderjahr in Anspruch nehmen, haben die betreffende Gebühr in jenem Hafen zu entrichten, in welchem sie registriert sind. Den Schiffen der beiden vertragsschließenden Teile gleichgestellte fremde Schiffe, welche dieselbe Begünstigung in Anspruch nehmen, können die Hafengebühr in jedem Hafen des einen oder des anderen Staatsgebietes nach ihrer Wahl entrichten. Die Hälfte der in Häfen des einen Staatsgebietes bezahlten Hafengebühren wird im Verhältnis zum einbezogenen Gebühre der anderen vertragsschließenden Teile abgeführt. Das gleiche hat bezüglich der Gebühren jener Schiffe zu gelten, welche nach Entrichtung der Gebühre während der Dauer der für 20, beziehungsweise 60 Tage zugestandenen Gebührefreiheit einen Hafen, eine Kreebe oder einen anderen Punkt der Seeufer des anderen Staatsgebietes anlaufen und dort Handelsoperationen vollziehen. Der Bau von Leuchttürmen, welche zufolge ihrer Lage dem Verkehr nach den beiden Staatsgebieten förderlich sind, hat auf gemeinschaftliche Kosten stattzufinden; der Aufwand hierfür wird nach einem billigen Schlüssel zu verteilen sein. — Schlußprotokoll zu Artikel VII. Die beiden vertragsschließenden Teile kommen überein, daß in Beziehung auf die laut Absatz I des Artikels VII nach gleichen Normen oder in möglichst übereinstimmender Weise zu verhandelnde Angelegenheiten bei Nichterzielung eines Einverständnisses in folgenden Gegenständen von der gleichartigen Regelung abgesehen werden kann: a) in betreff der Hafenpolizeiordnungen, b) in betreff der Seemannsordnung, insofern sich diese auf das Dienstverhältnis der gesamten Schiffsbesatzungen bezieht.

Symphoniekonzert im Marinekasino. Dienstag, den 12. d., findet im Marinekasino, wie schon mitgeteilt wurde, ein Symphoniekonzert statt, dessen Reinertrag wohlthätigen Bestrebungen der Gesellschaft vom Weissen Kreuz dienlich gemacht werden wird. Das diesmalige Symphoniekonzert wird von einem kombinierten Orchester — Marinekapelle und die Musikkapelle des Infanterie Nr. 87. — veranstaltet werden. — Dirigent Herr Kapellmeister Jaksch.

Staatspolizei. Die „Pallan“ meldet, daß vom nächsten Jahre in Pola die Staatspolizei eingeführt werden soll. Der Meldung nach soll das städtische Polizeibüro hundert Mann stark sein und nicht nur in Pola, sondern auch in Rovigno und in Dignano den Sicherheitsdienst versehen. Vorläufig fehlt noch die offizielle Bestätigung dieser Meldung. Wer sich aber an die vielfachen Ungeheuerlichkeiten erinnert, die seit den Wahlen des Schulbros der Gemeindepolizei befallen, wird sich sagen müssen, daß eine andere Lösung dieser Frage nicht möglich ist. Es handelt sich wohl vornehmlich darum, den bisherigen Polizeibehörden, die das Verhalten der Gemeindevorstände in so schlechter Weise beeinflusst haben, jedwede Macht zu nehmen. Das ist nur durch die Verstaatlichung der

Polizei zu erreichen. Diejenigen Wächter, die bis jetzt ihren Dienst anständig versehen haben, werden dadurch nicht zu kurz kommen, denn sie werden jedenfalls übernommen werden. An ein Weiterbleiben der Gemeindepolizei kann nicht mehr gedacht werden. Jede Wiederholung von Wahlen wäre ein Signal für eine neuerliche Korruption der Polizei. Die Gemeindevorstände sind aber nicht nur aus nationalliberalen Steuergebern gewählt. Deshalb kann die auf diesem Gebiete herrschende Mißwirtschaft nicht länger mehr geduldet werden.

Marinekasino. Samstag den 16. und Sonntag den 17. d. werden im großen Saale des Marinekasinos zwei Konzerte und Vortragabend mit gleichem Programme vom Parobiten Theodor Woller stattfinden. Anfang halb 8 Uhr abends.

Theater. Gestern fand bei ziemlich gut besetztem Hause die Aufführung der Heuberger'schen Operette „Opernball“ statt. Herr Hans Reichberg als „Henri“ rief durch ihr reizendes, flottes Spiel alle übrigen Spieler mit. Ihre Partnerin Fräulein Derray tat ihr Möglichstes, um nicht zu viel abzuspielen. Besonderen Beifall fand Herr Amant, der den „Rentier“ recht gut gab. Herr Amant hat sich auch heute wieder, wie in allen seinen bisherigen Rollen, den Beifall des Publikums zu sichern gewußt. Auch die anderen Kräfte leisteten Gutes und trugen zum Gelingen des Abends ihr Bestes bei. Morgen gelangt die Operette „Opernball“ in Pola zum erstenmale zur Aufführung. Herr Kofice ist es gelungen, auch für morgen Fräulein Hans Reichberg zu gewinnen.

Kinematograph „Eccellor“. Das neue Programm des Kinematographen ist folgendes: I. La Bianca. Einteilung der Bilder: Hafen und Stadt Mellilla; Generalansicht von Casablanca; die Hauptstraße in Casablanca; ein arabischer Brunnen; eine malerische Straße; Marokkaner-Verammlung; Arabisches Viertel; das Lager des Generals Drube! Jäger im Bode; Höflichkeitsschule; Abmarsch des Khalid el Amin, von den Spahis begleitet; Har-el-Weina; Marokkanische Gefangene; Leichenbegängnis des Khalid; Bilet; der Ausgang vom Friedhofe; Wagen hat acht! II. Die Wesppe (komisch). III. Laterna magica (Humoristisch). IV. Carmen. Liebe des Toreador; Dolchstoß; der Tag des Corrida; in der Arena; der Pojoe; die Corrida; Bewegungen der Wesppe; die Picadores; die Fröhchen; letzter Gruß; Unfall; Begleitung zum Krankenhaus; Verzeihung. V. Eine Frau im Hause (Komisch).

Aufnahme eines Lokaleporters. Ein junger Lokaleporter, der deutschen und italienischen Sprache (eventuell auch kroatisch) vollkommen mächtig, wird sofort aufgenommen. Vorstellung zwischen 4 Uhr nachmittags und 6 Uhr abends in der Administration des Tagblattes.

Stations-Eröffnung. („Zum Buzget“.) Heute abend wird in der Via Marianna (Ecke der Via Marianna und Via Flaminica) die Frühstunde „Zum Buzget“ eröffnet. Näheres im Inseratenteil.

Schnur wieder heringefallen. Der „Giornaleto“ (I) hat mit seinen Artikeln über die Verhältnisse beim hiesigen Bezirksamte recht viel Unglück. Da die Disziplinarmittel, die gegen den Herrn Dr. Savo eingeleitet wurde, nicht mehr abgeleugnet oder abgeschwächt werden kann, sucht der „Giornaleto“ nach anderen Waffen, um seinen Gegner an den Leib zu rücken. Jetzt hat er es herausgefunden, daß während Präsident Dufic hier weilte, um Ordnung zu schaffen, in Rovigno die Räumlichkeiten des dortigen k. k. Kreisgerichtes zu wahlpolitischen Versammlungen benutzt wurden. Es ist zwar noch keineswegs erwiesen, daß die Behauptung des „Giornaleto“ auf Wahrheit beruht. Gilt es jedoch in unbewährten Räumlichkeiten des Kreisgerichtes Wahlversammlungen stattgefunden, so wäre das noch immer besser, als die eigentümliche Pöpselhaftigkeit, die Amtsangelegenheiten des hiesigen Bezirksamtes zu Theaterproben und pikanten Rendez-vous zu benutzen. — Soviel für heute.

Warnung vor der Auswanderung. Dem Vernehmen nach wird für die nächste Zeit eine Auswanderung großer Stille nach Nicaragua in Zentralamerika geplant. Vor der Auswanderung nach diesem Lande, das sich eingeregneten verlässlichen Informationen keinerlei sichere Erwerbsmöglichkeit bietet, wird dringend gewarnt.

Ein neuer Lokaletarif der Staatsbahnen. Auf der Tagesordnung der am 6. Dezember stattfindenden Plenarsitzung des Staatsbahnrates steht die Wahl eines Spezialausschusses zur Teilnahme an den vorbereitenden Arbeiten für die Reform des Lokaletarifs der österreichischen Staatsbahnen. Der gegenwärtige Lokaletarif ist seit dem 1. Januar 1896 in Geltung. Da es sich um eine wichtige Reform handelt, soll den Interessenten Gelegenheit geboten werden, auf die Gestaltung der neuen Tarife Einfluß zu nehmen. Wie verlautet, befreit die Absicht, den neuen Tarif der Staatsbahnen im Laufe des Jahres 1908 einzuführen.

Wichtig für Reisende nach Wien. Die Administration des „Polaer Tagblattes“ hat einige Aufenthaltskarten, die zum Wohnen im Hotel „Belvedere“ in Wien III. beizulegen, zu sehr niedriger Preise zu verkaufen. Die Lage des Hotels ist eine günstige, gegenüber dem Staatsbahnhof, am Knotenpunkt mehrerer Tramwaylinien.

Herrn-Schneiders. Viele Herren, die große Schneiderrichtungen scheuen, werden ihren Bedarf in Herrenkleidern bei der bestenommerten Firma Adolf Herzigleiter, Via Sergia 34 und 55, wohlfeil man Herrenrocken oder taublos passend zu stannend billigen Preisen bekommt.

Bitte an edle Menschenfreunde. Für die arme Witwe sind an weiteren Spenden eingelaufen: Buchdruckerei Krmpotic K 6.—, Frau M. v. S. K 5.—, Beim Kanonenschießen gesammelt K 5.02, Anonymus aus Wiedenegg K 5.—, Donato Coggi K 10.—, Herr Wilhelm Stecher hat gesammelt: Engertlein K 2.—, Mafeska K 1.—, Schamer K 1.—, Schiff K 1.—, Draevich K 1.—, Affam K 1.—, Horic K 1.—, Semra K 1.—, Wunderlich K 1.—, Erga Ant. K 1.—, Rudelstein K 50, Frau Josefine Sonnblücker K 2.—, Wrellschlo K 40, Kollmann K 1.—, Schip Karl K 2.—, Huber Karl K 50, Seuff Café Flora K 1.—, Luzzi K 1.—, Milovan K 1.—, Corlato K 1.—, Zusammen K 52.42. Verreicht ausgewiesen K 114.20. Totalsumme K 166.62.

Telegraphischer Wetterbericht

des Spdr. Amtes der k. u. i. Kriegsmarine vom 8. November 1907.
Allgemeine Uebersicht:
Die Luftdruckverteilung ist seit gestern nahezu unverändert geblieben. Ein schwaches Barometerniveau liegt am Eingange des Englischen Kanals, der Kern des Hochdruckgebietes lagert im äußersten SE.
In der Monarchie im G. heiter, im B. trüb und neblig; an der Adria schwache Brisen aus dem zweiten Quadranten mit nach N. zunehmender Bewölkung. Die See ist im N. ruhig, im S. leicht bewegt.
Vorwärtliches Wetter in den nächsten 24 Stunden für:
Pola: Wechselhaft wolkig, schwache variable Brisen aus N. und N. mit, zeitweise Neigung zu Niederschlägen.
Barometerniveau 7 Uhr morgens 768.4, 2 Uhr nachm. 768.2, Temperatur 7. +10.6°C, 2. +14.0°C.
Regenzeit für Pola: 17.9 mm.
Temperatur des Seewassers um 8 Uhr vormittags 17.6°C.
Ausgegeben um 8 Uhr 10 Min. nachmittags.

Steuermann Goldsworth.

Seemann von Clark Russell.
Nachdruck verboten.

Dies zog Goldsworth von seinen Beobachtungen ab und veranlaßte ihn, sich an der Unterhaltung zu beteiligen. In Hannover hatte er einen der glücklichsten Tage während seines dreimonatlichen Aufenthaltes am Lande verbracht. Er war mit Dolly nach dieser Stadt gefahren, um heute dort mit ihr in dem kleinen Hotel Mittag gegessen, dessen Lage Aussicht auf eine Flusslandschaft gewährte, wie man sie schöner kaum an der Themse finden wird.

Während er mit dem General Erinnerungen austauschte, stritt der Kapitän mit St. Rubin über den Charakter des Engländers in Bezug auf den Selbstmord. St. Rubin erklärte, das englische Publikum wäre im Allgemeinen kinderlich; nur selten fände man es hier und da freigeig und dann fände man es in der Regel. Es unterstützte marktgerichtete Anpreisungen und reklamierte nach dem wahren Kunst, insbesondere für die wahre Schauspielkunst, hätte es aber kein Geld übrig.
Beide wurden schließlich so hitzig, daß Herr Holland es für angezeigt hielt, das Gespräch auf Gegenstände zu lenken, welche zu einer gemeinsamen Unterhaltung führten.

Inzwischen wurde es in der Kajüte dunkel und der Weger sah den Steward fragen an in Erwartung des Befehles, die Hängelampen anzuzünden.
Da, plötzlich, erklang auf dem Deck lautes Geschrei, begleitet von eiligem Hin- und Herlaufen. Das Schiff legte sich auf die Seite — tiefer — tiefer — und immer tiefer.

Die Frauen freischien, das Oberlicht wurde finstern, Zeller, Flaschen, Gläser, Besteck, alles rollte vom Tisch und fiel klirrend auf den Boden. Die Decke vorn und hinten hallten wider von lauten Rufen. Man hörte das Wasser in den Schiffsseilen der Decke gurgeln. Ein harter, blauer Schein leuchtete über dem Oberlicht, aber wenn ein Donner dem Blitz folgte, so war er doch unhörbar unter dem wilden Geheul des plötzlich mit voller Macht losgebrochenen Sturmes.

Der Schiffer und Goldsworth stürzten nach der Treppe und aufs Deck.
Im Nu sahen sie, was geschehen war. Das Schiff war mit allen Segeln plötzlich gegen den Mast geweht.

Windwärts, derjenige Richtung direkt entgegen, aus welcher der Wind vor dem Mittagessen gekommen war, sah der Himmel schwarzblau aus und hüllte das Meer in nächtliche Schatten. Ein Orkan, welcher das Wasser bis in die Tiefe in Schaum geriet, brüllte von dort herau und drückte mit seiner ganzen Gewalt auf die Segel. Das Schiff lag auf der Seite und seine Stengen bildeten einen Winkel von 40 Grad mit dem Horizont.

Die Vermirung war unbeschreiblich. Es wurde versucht die Raaen niederzulassen, sie waren aber von den Segeln so festgeklemt, daß jede Anstrengung vergeblich blieb; auch die Seile verletzten ihren Dienst, kein Block funktionierte, keine Schoten ließ sich lösen.

Dabei stand der schlimmste Teil der Od, des Gewitters ober des Orkans noch bevor; jener schwarze Bolkenmantel, welcher der Blitz im Finstern durchsuchte, war noch zu erwarten, und mit ihm die volle Wut, die sein drohendes Aussehen verkündete.
„Mein Gott!“ donnerte der Kapitän von dem zweiten Mast an, welcher bleich, emperschreckt und hilflos da stand, „was haben Sie angestrichelt?“
Das Rad war hart nach Steuerbord gedrückt, das Schiff aber lag wie ein Nagel kreuzförmig gegen den Wind und seine Masten bogen sich tief zum Wasser herab.

(Fortsetzung folgt.)

